

**Stellungnahmen  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
an der Universität für angewandte Kunst Wien  
und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen  
Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

Letzte Änderung: 02.12.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) und des Hochschulgesetzes (HG) Stellungnahmen zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität für angewandte Kunst Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems abgegeben.

**Verzeichnis:**

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität für angewandte Kunst Wien [GZ QSR-009/2017; Beschluss vom 06.06.2017] .....	Seite 2
1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund studienrechtlicher Änderungen, sowie der Darstellung der Kooperation zwischen der Universität für angewandte Kunst Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems [GZ QSR-037/2019; Beschluss vom 02.12.2019] .....	Seite 6

**Stellungnahme  
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu  
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur  
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
an der Universität für angewandte Kunst Wien**

GZ QSR-009/2017  
Beschluss vom 6. Juni 2017

### **1. Vorbemerkungen**

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften und Künsten, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Diskurs hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Er stellt fest, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlung entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können erweiterte Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

### **2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise**

Die Universität für angewandte Kunst Wien (kurz: Angewandte) hat am 22.04.2014 den Beschluss des Senats zum Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt (Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Technisches Werken, Textiles Gestalten) veröffentlicht und dem Qualitätssicherungsrat am 27.06.2014 zur Stellungnahme übermittelt. Das Curriculum trat mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Am 13.05.2016 legte die Angewandte das korrespondierende Curriculum für ein Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zur Stellungnahme vor, das am 18.03.2016 veröffentlicht wurde. Am 31.03.2017 übermittelte die Angewandte das Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium für das neue Unterrichtsfach Werken. An der Erstellung der Curricula wirkten die Pädagogische Hochschule Niederösterreich, die Pädagogische Hochschule Wien und die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems mit.

Das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt wird in den folgenden Fächern angeboten:

1. Bildnerische Erziehung („kkp: Kunst und kommunikative Praxis“)
2. Technisches und textiles Werken („dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis“)
3. Technisches Werken („dae: Design, Architektur und Environment“) [ab dem Studienjahr 2017/18 auslaufend]
4. Textiles Gestalten („tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur“) [ab dem Studienjahr 2017/18 auslaufend]

Das **Bachelorstudium** im Gesamtvolumen von 240 ECTS-Punkten beinhaltet 102 ECTS-Punkte für das jeweilige Unterrichtsfach. Das **Masterstudium** umfasst 90 ECTS-Punkte, wovon der Arbeitsaufwand für ein Unterrichtsfach mit 11 ECTS-Punkten bemessen ist. Eine Erweiterung mit individuell gewählten Lehrangeboten im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten ist optional möglich. Das zweite Unterrichtsfach kann aus an der Angewandten angebotenen Fächern oder aus künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Fächern einer anderen österreichischen Universität gewählt werden.

Die studienfachbezogenen Teile der Angewandten umfassen 113 ECTS-Punkte, wovon 21 ECTS-Punkte der Fachdidaktik zugeordnet werden.

Die bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind an der Universität Wien nach deren curricularen Vorgaben zu absolvieren. Zusätzlich an der Angewandten oder anderen Wiener Kunstuniversitäten angebotene Lehrveranstaltungen können ebenfalls anerkannt werden. In Analogie zur Studienarchitektur der Universität Wien nehmen die pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium 25 ECTS-Punkte und im Masterstudium 30 ECTS-Punkte ein.

Im Curriculum werden die Säulen des Studiums (künstlerische Praxis, wissenschaftliche Praxis, fachdidaktische Theorie und Praxis, pädagogische und bildungswissenschaftliche Theorie und Praxis, schulpraktische Ausbildung) und die erworbenen Qualifikationen für jedes Fach beschrieben.

Die künstlerische und die pädagogische Eignung werden durch eine Zulassungsprüfung festgestellt.

Das Bachelorstudium ist in drei konsekutive Studienphasen (Einführung, Kompetenzaufbau und Kompetenzintensivierung) gegliedert. Über alle Phasen hinweg führen die Studierenden ein betreutes Portfolio, in dem sie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen reflektieren.

Nach Abschluss der Einführungsphase haben die Studierenden die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Ein eigener Schwerpunkt im Umfang von 16 ECTS-Punkten ermöglicht eine Erweiterung um Basiskompetenzen für ein zweites Werkfach im Hinblick das kombinierte Fach ‚Technisches und Textiles Werken‘.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Angewandten zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 02.10.2014 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Angewandten in Wien statt, zu dem der QSR den Entwurf für eine Stellungnahme vorgelegt hat. Der Qualitätssicherungsrat verfasste am 10.11.2014 eine abschließende Stellungnahme (GZ QSR-008/2014) zu dem durch die zuständigen Organe der Angewandten beschlossenen Curriculum für das

Bachelorstudium. Die vorliegende abschließende Stellungnahme ersetzt die vorhergehende Stellungnahme unter Berücksichtigung der Curricula für ein Masterstudium in allen Unterrichtsfächern (Inkrafttreten zum 01.10.2016) und ein Bachelor- und Masterstudium im Unterrichtsfach Werken (Inkrafttreten zum 01.10.2017)

### 3. Allgemeine Bestimmungen, Qualifikationsprofil und Studienarchitektur

Die **Kompetenzen werden fachübergreifend beschrieben** und durch die Beschreibung spezifischer Qualifikationen der Fächer ergänzt. Das **Qualifikationsprofil ist sehr anspruchsvoll**. Es bestehen daher Zweifel daran, ob das angestrebte Niveau insbesondere im Bereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen durch das Studium erreicht werden kann.

Die Qualifikationsprofile werden anhand von Lernergebnissen dargestellt, wobei zum Teil unstrukturierte und nicht auf dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs aufbauende Beschreibungen verwendet werden (Selbstkompetenz). Durch eine **Konkretisierung der Studieninhalte** sollte erkennbar sein, wie die Studienziele erreicht werden können.

Die **Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen und entsprechender Prüfungsmodi** wurde nicht durchgängig und einheitlich vorgenommen. Lehr- und Lernformate sollten nicht nur mit ECTS-Punkten versehen werden, sondern es sollten generell auch Angaben zu Semesterwochenstunden gemacht werden.

Das Konzept des **Portfolios** wird begrüßt. Der Prozess der Erstellung des Portfolios sollte durch die Bildungswissenschaft oder die Fachdidaktik begleitet werden können.

Das **Konzept der Schwerpunkte** ist in der dargestellten Form nicht nachvollziehbar. Die Ziele sind in Relation zu den ECTS-Bewertungen überhöht, die Struktur erscheint willkürlich. Eine Straffung und Präzisierung wird empfohlen.

Durch die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts and Education“ kommt der künstlerische und pädagogische Anspruch des Studiums gleichermaßen zum Ausdruck.

Offen bleibt, in welcher Form **pädagogisch-praktische Studien fachdidaktisch unterstützt** werden und wie die erwähnte Supervision durch die Bildungswissenschaft konkret erfolgt. Der Umfang der pädagogisch-praktischen Studien und deren Kompatibilität mit dem Curriculum der Universität Wien sind nicht nachvollziehbar.

Die Bachelorarbeit ist mit zwei ECTS-Punkten sehr gering bemessen.

### 4. Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Studienfächer

Der QSR hat das Curriculum der Universität Wien, in dem die im Rahmen des Studiums zu absolvierenden bildungswissenschaftlichen Grundlagen beschrieben werden, in einer Stellungnahme<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Stellungnahme des QSR zum Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nordost und zum Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien (06/2016)

behandelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen an der Universität Wien nicht alle wichtigen Inhalts- und Kompetenzbereiche verpflichtend verankert sind. Ein **kontinuierlicher Abstimmungsprozess zwischen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Fachwissenschaften sowie Fachdidaktik** wird empfohlen.

Aus dem Curriculum geht nicht hervor, wie **Querschnittskompetenzen** erworben und **Unterrichtsprinzipien** umgesetzt werden.

Das Curriculum spiegelt **aktuelle Entwicklungen und die Mehrperspektivität der Fächer** wider, und es berücksichtigt gesellschaftliche Veränderungen. Die für den künstlerischen Unterricht erforderlichen Kompetenzen können durch das breite künstlerische Angebot der Universität grundlegend erworben werden. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie **fachliche Inhalte in Lehr- und Lernformaten umgesetzt** werden und wo die entsprechende **fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz** entwickelt wird. Auch das Thema **Inklusion** wird nicht ausreichend behandelt.

## 5. Zusammenfassender Beschluss

Die Universität für angewandte Kunst hat ein Curriculum vorgelegt, das – ausgehend von der künstlerischen und pädagogischen Eignung – für den Einsatz in künstlerischen Unterrichtsfächern der Sekundarstufe qualifiziert. Das Studium zeichnet sich durch die **Möglichkeit der flexiblen Gestaltung und Schwerpunktsetzung** aus. Das Curriculum entspricht jedoch nicht der üblichen Praxis einer **kompetenzorientierten Studienarchitektur**, und die Ziele bilden sich nicht entsprechend in den Unterrichtsfächern ab. Die Struktur und der Verlauf des Studiums sind schwer nachvollziehbar.

Die Zusammenarbeit mit der Universität Wien oder mit anderen Universitäten, an welchen Teile des Lehramtsstudiums absolviert werden, sollte durch **Kooperationsvereinbarungen** geregelt werden. Die fachlichen Beiträge und die Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen sollten im Curriculum oder in Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden.

Das Curriculum für ein Bachelorstudium und für ein Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **erfüllt die formalen Erfordernisse** gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und Hochschulgesetz (HG) sowie die Anstellungserfordernisse gemäß Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst. Der Umfang des Studienfachs unterschreitet mit 113 ECTS-Punkten das Mindestausmaß geringfügig.

Der QSR gibt somit eine **positive Stellungnahme** zum Curriculum ab.

Er empfiehlt jedoch dringend eine Weiterentwicklung entsprechend seinen Vorschlägen, die im Zuge seines regelmäßigen Monitoring überprüft wird.

Weiters empfiehlt der QSR, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte die Studierendensicht einbezogen werden. Die Ergebnisse sollen in künftige Weiterentwicklungen einfließen.

**1. Ergänzung der Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für  
Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das  
Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines  
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)  
an der Universität für angewandte Kunst Wien,  
der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich,  
der Pädagogischen Hochschule Wien  
und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems**

GZ QSR-037/2019  
Beschluss vom 02.12.2019

Die zuständigen Gremien der Universität für angewandte Kunst Wien, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, der Pädagogischen Hochschule Wien und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems haben im Jahr 2019 Änderungen in den Curricula für die in Kooperation durchgeführten künstlerischen Lehramtsstudien beschlossen. Diese umfassen die Anpassung des akademischen Grades an studien- und dienstrechtliche Erfordernisse (Bachelor of Education bzw. Master of Education).

Der QSR gibt eine positive Stellungnahme zu den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen ab.

Die Universität für angewandte Kunst Wien hat die Form der Zusammenarbeit mit den genannten Pädagogischen Hochschulen anhand eines Kooperationsvertrags und weiterer Informationen dargelegt. Die studien- und dienstrechtliche Prüfung durch das BMBWF hat ergeben, dass die in Kooperation durchgeführten Studien die Kriterien für ein gemeinsam eingerichtetes Studium (gem. § 54e UG bzw. § 39b HG) erfüllen.